

Bekanntmachung der Stadt Sandersdorf-Brehna über die Bestätigung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 und die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna hat gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA am 01.07.2026 mit Beschluss Nr. SR SB - 53 /2026 den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geprüften Jahresabschluss 2023 beschlossen und mit Beschluss Nr. SR SB - 054 / 2026 der Bürgermeisterin die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2023 erteilt. Die vorstehenden Beschlüsse wurden der Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 120 Abs. 2 KVG LSA mit Schreiben vom 13.07.2026 angezeigt.

Der Jahresabschluss 2023 mit dem Rechenschaftsbericht liegt nach § 120 Abs. 2 KVG LSA vom

13.07.2026 bis 28.07.2026

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung der Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2 in 06792 Sandersdorf-Brehna, OT Sandersdorf, Haus 2, Zimmer 3 zu den nachfolgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 - 12:00 Uhr

Sandersdorf-Brehna, 13.07.2026

gez. Steffi Syska
Bürgermeisterin

Bereitgestellt auf der städtischen Internetseite www.sandersdorf-brehna.de am 13.07.2026.